

Grundrechtstag 2017

Von Massenüberwachung, Emojis und selbstfahrenden Autos

Am 28. und 29. September trafen zahlreiche VertreterInnen der Justiz und anderer juristischer oder verwandter Berufe zum Grundrechtstag 2017 in Linz zusammen. Das zweijährlich stattfindende Symposium wird von der Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter veranstaltet und stand dieses Mal unter dem Titel „Luxus Menschenrechte?“.

Das rege Interesse an der Veranstaltung dürfte nicht nur auf das diesjährige Generalthema, unter das eine breite Palette an brisanten Fragen und Herausforderungen unserer Zeit subsumiert werden konnte, sondern auch auf die gelungene Auswahl an Vortragenden unterschiedlicher Disziplinen zurückzuführen sein. Aber der Reihe nach.

Im Wesentlichen gab es zwei zentrale Fragestellungen, die sich wie ein roter Faden durch die Podien des Grundrechtstags 2017 zogen: 1. Sind Menschenrechte in unserem herkömmlichen Verständnis angesichts der Rahmenbedingungen unserer Zeit ein Luxus, den man sich nicht (mehr) leisten kann oder will? Und 2. Welche Herausforderungen bringt die aktuelle Situa-

tion für den Grundrechtsschutz mit sich, zu dem sich die österreichischen RichterInnen bekennen?

Erster Tag

Mit einem Blick auf eine Reihe digitaler Kunstprojekte machten die in Berlin und Zürich lebenden Künstler *Christoph Wachter* und *Mathias Jud* den Anfang. Sie sprachen unter anderem über ihr Projekt „Can you hear me?“, eine Kunstinstallation, die sie zwischen der britischen und der US-amerikanischen Botschaft in Berlin platzierten. Dieser Schauplatz wurde durch die Enthüllungen von *Edward Snowden* zum politischen Brennpunkt: Briten und US-Amerikaner sollen hier die Berliner Regierung und die Bevölkerung ausspioniert haben. Durch die temporäre Installation, mit der ein offenes, partizipatives und anonymes Kommunikationsnetz geschaffen wurde, sollten die Fragen nach Macht und Ohnmacht im Digitalen aufgezeigt werden. Menschen könnten mit ihren eigenen, WLAN-fähigen Geräten am Netz partizipieren, wodurch über 15.000 Mitteilungen versendet wurden, darunter etwa die Bitte eines vergesslichen Handynutzers an die NSA, ihm die Koordinaten seines Mobiltelefons zu schicken. Und weil

es nicht nur zu „Can you hear me?“ noch viel zu sagen gäbe, sondern die beiden Künstler auch weitere beeindruckende und gesellschaftskritische Projekte umgesetzt haben, sei an dieser Stelle auf ihre Website www.wachter-jud.net verwiesen.

Den beiden Künstlern folgte die Key Note von *Thomas Macho*, Leiter des Internationalen Forschungszentrums Kulturwissenschaften der Kunstuniversität Linz in Wien, in der er sich dem Thema Grundrechte in Krisensituationen widmete und sich mit Fragen von Angst, Freiheit und Sicherheit auseinandersetzte.

Im letzten Panel vor der Mittagspause sprach *Katharina Pabel*, Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz, über die Kollision von Grundrechten im Zusammentreffen von Kulturen und Religionen. Das Podium teilte sie sich mit *Seyran Ateş*, einer deutschen Rechtsanwältin, Autorin und Frauenrechtlerin türkisch-kurdischer Herkunft. Vielen wird *Seyran Ateş* spätestens seit ihrer maßgeblichen Beteiligung an der – zum Teil heftig diskutierten – Gründung der Ibn-Rusht-Göthe-Moschee in Berlin, in der nicht nur unterschiedliche islamische Konfessionen, sondern auch ho-





mosexuelle Männer und Frauen willkommen sind, ein Begriff sein.

Am Nachmittag war man schließlich vor die Qual der Wahl gestellt. Zur Auswahl standen zwei zeitgleich stattfindende Panels: Jugend- und Netzkultur im Spannungsfeld von Recht und gelebter Praxis oder Artificial Intelligence – Machine Learning. In Vorbereitung auf das Richteramt übte ich mich in rascher Entscheidungsfindung und entschloss mich für das erste Panel. Dass meine Wahl intuitiv nicht ganz falsch gewesen sein konnte, erkannte ich bereits als *Matthias Rohrer* vom Institut für Jugendkulturforschung den von ihm verwendeten Jugendbegriff – der wesentlich weiter gefasst ist, als der juristische – erläuterte und ich mich selbst darin wiederfand. Während der Jugendkulturforscher vor allem über das Verhalten von Jugendlichen in der digitalen Welt und die derzeitigen Entwicklungen und Trends sprach, legte *Thomas Lohninger* vom Verein „Epizentrum – Plattform für grundrechtsbasierte Zukunftspolitik“ den Schwerpunkt seines Vortrags auf die mit der Nutzung digitaler Medien verbundenen Gefahren. Bei Jugendlichen würden oft das Wissen und die Sensibilität im Umgang mit Bildern und Videos in der virtu-

ellen Welt fehlen. Im Rahmen des Vortrags präsentierte *Matthias Rohrer* auch Daten einer Studie zum Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Bildern im Internet. Besonders interessant: Viele Jugendliche sehen das aktuelle Urheberrecht als große Herausforderung und jeder Dritte kenne sich laut eigenen Angaben nicht ausreichend damit aus. In diesem Drittel fühlte auch ich mich ganz gut aufgehoben und sah in den übrigen zwei Dritteln bereits viele neue Sterne am Himmel des Handelsgerichts aufgehen. Persönliche Ernüchterung machte sich breit, als ich erfahren musste, dass facebook – für mich bislang der Inbegriff eines sozialen Mediums – für viele Jugendliche bereits einigermaßen antiquiert ist. Zwar wird es noch regelmäßig genutzt, dient aber oft nur mehr der Kommunikation mit Eltern oder Großeltern. Instagram und youtube sind jetzt angeblich die Gebote der Stunde. Und schließlich ändert sich auch die Art der Kommunikation von Jugendlichen. Texte werden immer häufiger mit Bildern, insbesondere mit Emojis kombiniert. Auch damit lässt sich angeblich oft mehr als mit tausend Worten sagen. Am Ende des Vortrags war zwar mein Traum von der neu gewonnenen Jugend wieder zerplatzt. Die Verwendung von Emojis in

meiner privaten Kommunikation hat sich seither jedoch exorbitant erhöht.

Über den Parallelvortrag von *Gerfried Stocker*, dem künstlerischen Geschäftsführer der Ars Electronica, und *Ramak Molavi*, Rechtsanwältin bei iRights Law in Berlin, zum Thema künstliche Intelligenz könnte ich nur mittelbar berichten. Aufgrund der großen Begeisterung sämtlicher KollegInnen und Kollegen, die an diesem Panel teilgenommen haben, soll es in diesem Beitrag jedoch zumindest Erwähnung finden und mit einem wohlverdienten Lob gewürdigt werden.

Der erste Tag endete mit einer Präsentation im Deep Space des Ars Electronica Center: 16 mal 9 Meter Wand- und noch einmal 16 mal 9 Meter Bodenprojektion, Lasertracking und 3-D-Animationen, das Ganze in 8K-Auflösung. Wer sich nichts darunter vorstellen kann, dem sei hiermit ein Besuch ans Herz gelegt – es lohnt sich. Überhaupt sollte man sich eine Führung durch das Ars Electronica Center, die den TeilnehmerInnen des Grundrechtstags im Rahmen des fakultativen Abendprogramms offenstand, auf keinen Fall entgehen lassen.

Zweiter Tag

Der zweite Tag des Symposiums führte uns an die Johannes Kepler Universität. *Gerald Tatzgern*, Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels im Bundeskriminalamt, eröffnete den Vormittag mit einem ebenso spannenden wie bedrückenden Beitrag zum Thema Ausbeutung durch Arbeit. Seine Schilderungen aus der Praxis ergänzte *Elisabeth Schinzel*, Leiterin der Schwerpunktarbeit zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung der NGO Südwind, und warf die Frage nach der Verantwortlichkeit von Unternehmen bei der Einhaltung grundlegender Grund- und Menschenrechte auf.

Im Anschluss daran referierte *Iris Eisenberger*, Leiterin des Instituts für Rechtswissenschaften an der Universität für Bodenkultur in Wien, zum Thema neue Technologien und dem damit allenfalls verbundenen Abbau von Grundrechten. Den Schwerpunkt ihres Vortrags legte sie auf das immer prominenter werdende Phänomen des autonomen Fahrens. Der Umstand, dass Algorithmen heute schon darüber entscheiden, welche Nachrichten wir sehen, ob wir einen Kredit bekommen

oder wie hoch das Rückfallsrisiko von StraftäterInnen ist, mag uns noch einigermaßen akzeptabel erscheinen. Dass solche Algorithmen im Bereich des autonomen Fahrens zukünftig aber auch Entscheidungen über Leben und Tod treffen sollen, jagte mir dann doch einen kalten Schauer über den Rücken.

Ein Beispiel: Drei Personen fahren in einem autonom gesteuerten Fahrzeug rechtmäßig auf der Straße. Zehn Personen gehen rechtmäßig auf dem Gehsteig. Ein fünfjähriges Kind läuft plötzlich auf die Straße. Soll das autonome Fahrzeug durch eine Frontalkollision mit dem Gegenverkehr das Leben der drei AutoinsassInnen gefährden, um das Kind zu retten? Soll das fünfjährige Kind überfahren werden, um die drei AutoinsassInnen zu retten? Oder soll das Auto etwa auf den Gehsteig ausweichen und dabei das Leben der zehn FußgängerInnen riskieren?

Diese und ähnliche Fragen sind längst keine rechtsphilosophischen Lehrbuchbeispiele mehr, sondern Realität, mit der es sich zu beschäftigen gilt. Genau das mahnte auch *Iris Eisenberger* ein: JuristInnen seien oft viel zu zurückhaltend, wenn es um die rechtliche Auseinandersetzung mit

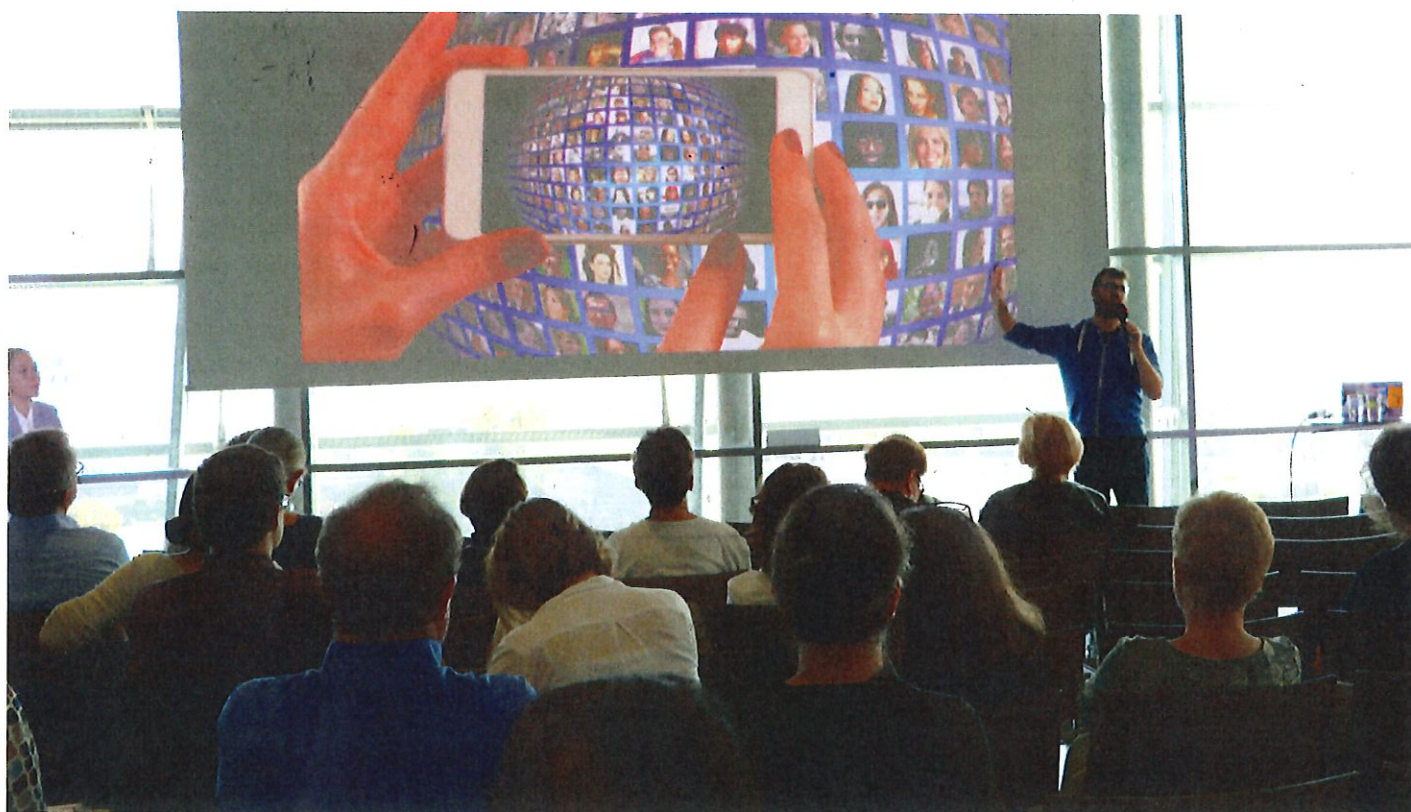
techn(olog)ischen Fragestellungen geht und würden meist erst dann aktiv, wenn der erste Rechtsstreit anhängig ist. Wenn wir als Gesellschaft aber nicht wollen, dass künftig etwa Automobilhersteller oder Versicherungen über derart existenzielle Fragen entscheiden, ist es höchste Zeit, sich auch als JuristIn mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Im Anschluss an den Vortrag von *Iris Eisenberger* bedankte sich *Michael Reiter*, der am Tag zuvor bei der Wahl des Fachgruppenvorstands ebenso wie seine KollegInnen in seinem Amt als Co-Vorsitzender der Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch bestätigt wurde, bei allen TeilnehmerInnen für das große Interesse und beim gesamten Organisationsteam für den wirklich gelungenen Ablauf der Veranstaltung.

Der Grundrechtstag 2017 hat einen nachhaltigen Eindruck bei mir hinterlassen und ich freue mich schon jetzt auf die Veranstaltung im Jahr 2019. ●



Mag. David Weixlbraun
david.weixlbraun@justiz.gv.at



(c) alle Fotos in diesem Beitrag: Ars Electronica / Magdalena Sick-Leitner.